Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 3096 - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FIR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 26, Februar 1960

Blatt 326

Feuerwehr sucht Diplomingenieure

26. Februar (RK) Bei der Feuerwehr der Stadt Wien können sofort drei Diplomingenieure angestellt werden. In Frage kommen die Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie. Die Anstellung erfolgt in der Verwendungsgruppe A. Für die Laufbahn gelten die allgemeinen Bestimmungen für A-Beamte der Stadt Wien. Die Beschäftigung als Feuerwehringenieur ist sehr vielseitig. Sie haben Gelegenheit, sich mit allen technischen Fragen zu befassen.

Händels Violinsonaten im Konservatorium

26. Februar (RK) Am Freitag, dem 4. März, um 19 Uhr, konzertiert im Vortragssaal des Konservatoriums der Stadt Wien, 1, Johannesgasse 4a, die Geigenklasse Prof. Kurt Hirschkron. Zum Vortrag gelangen sämtliche Violinsonaten Georg Friedrich Händels nach dem Urtext. Ausführende sind: J.M. Gisiger, H. Grünberg, P. Guggenberger, H. Mieses. W. Perdich, W. Schmid. Außerdem wirken die Professoren Viktor Sokolowsky (Cembalo) und Elli Lewinsky (Viola da Gamba) mit.

Karten hiefür sind zum Preis von vier Schilling an der Abendkasse des Konservatoriums erhältlich.

Sitzung des Wiener Landtages THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED AND ADDRESS

Anderung des Blindenbeihilfengesetzes bringt Verbesserung

26. Februar (RK) Unter dem Vorsitz seines Ersten Präsidenten Marek trat heute der Wiener Landtag zu einer Geschäftssitzung zusammen. Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes, referierte Stadtrat Maria Jacobi (SPO). Die Referentin verwies darauf, daß diese Änderungen auf Wunsch der Blindenorganisationen erfolgen. Bisher war es so, daß der Anspruch auf Blindenbeihilfe mit dem Betrage ruhte, um den das Gesamteinkommen des Anspruchsberechtigten einschließlich der Blindenbeihilfe und der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Grunde der Blindheit oder einer durch die Blindheit verursachten Hilflosigkeit bestehenden Ansprüche bei Vollblinden 2.000 Schilling, bei praktisch Blinden 1.850 Schilling monatlich überstieg. Jetzt soll die Blindenbeihilfe bei der Berechnung der Einkommensgrenze nicht mehr eingerechnet werden. Weiters soll jene Bestimmung im Gesetz gestrichen werden, die verlangt, daß sich die Blindenbeihilfe um jene Beträge vermindert, auf die der Blinde nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Grunde der Blindheit oder einer durch die Blindheit verursachten Hilflosigkeit Anspruch hat. Hier handelt es sich vor allem um die sogenannten Hilflosenzuschüsse. Die Referentin verweist darauf, daß die beantragten Anderungen eine Verbesserung des Gesetzes im Interesse der Blinden mit sich bringen. Sie bringen auch eine Angleichung an die gesetzlichen Bestimmungen anderer Bundesländer, wie Kärnten. Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg. Die Gesamtkosten, die durch diese Anderung erwachsen, betragen rund vier Millionen Schilling.

Abg. Lauscher (KLS) stellt ebenfalls fest, daß die Novelle des Blindenbeihilfengesetzes eine Verbesserung mit sich bringt. Seine Fraktion werde daher dem Antrag zustimmen. Trotzdem bleiben noch etliche berechtigte Wünsche der Zivilblinden unerfüllt. Bedauerlich sei auch, daß es kein einheitliches Bundesgesetz gibt. Der Redner tritt für den Wegfall der Fest-

setzung einer Einkommensgrenze ein, für die Gewährung der freien Fahrt für alle Blinden auf den städtischen Verkehrsmitteln und für eine Verbesserung der Bestimmungen zur Gewährung des Hilflosenzuschusses bei Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Landesregierung und die Gemeindeverwaltung die derzeit noch offenen berechtigten Wünsche der Blinden bald erfüllen werden.

Abg. Nesset (FPO) stellt fest, daß von der Gesetzesänderung 2.026 Personen betroffen werden. Die vorliegenden Änderungen seien erfreulich, doch müßte man schrittweise darangehen, die Einkommensgrenze zu erhöhen und später überhaupt wegfallen zu lassen. Es sei eine Ungerechtigkeit, daß ein Blinder, der durch große Anstrengungen beruflich weitergekommen ist und ein höheres Einkommen erreicht hat, auf der anderen Seite dann in seinem Einkommen gekürzt wird. Die Entschädigung für die Blinden soll ja schließlich nicht eine Abgeltung für ihre Blindheit sein, sondern eine Abdeckung des erhöhten Bedarfes an Pflege und Betreuung, die der Blinde braucht. Der Redner kommt sodann auf die Gesetze in anderen Bundesländern zu sprechen und verweist darauf, daß vor allem Vorarlberg hier Vorbildliches geschaffen hat. Es sei bedauerlich, daß Wien bier nicht mindestens mit gleichen Leistungen aufwarten könne. Es müsse die Aufgabe des Wiener Landtages und der Wiener Gemeindeverwaltung sein, den Armsten in unserer Gemeinschaft in ausreichendem Maße zu helfen.

Abg. Dr. Helmne Stürzer (ÖVP) betont, daß die Zivilblinden seit mehr als zehn Jahren um ein Blindengesetz kämpfen. Im Jahre 1956 erreichten sie mit dem Blindenbeihilfengesetz einen Teilerfolg. Zwei Dinge sind es, um die die Zivilblinden seither bemüht sind und die ihnen eine Angleichung an die Kriegsblinden bringen würden: sie fordern, daß die Einkommensgrenze für den Bezug der Blindenbeihilfe gänzlich fällt und der Hilflosenzuschuß auf die Blindenbeihilfe nicht angerechnet wird. Die zweite Forderung findet in dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Erfüllung. Bezüglich der Einkommensgrenze konnte jedoch nur eine Verbesserung, nicht aber eine Beseitigung dieser Grenze erreicht werden.

Die ÖVP-Fraktion betrachtet die Blindenbeihilfe nicht als eine Fürsorgemaßnahme, sondern als ein den Blinden zustehendes Recht. Beim unentgeltlichen Bezug der Schulbücher an die Wiener Kinder zum Beispiel macht man doch auch keinen Unterschied, ob die Eltern weniger oder mehr verdienen. Mit Geld kann man zwar den Blinden nicht ihr Augenlicht wiedergeben, aber die moderne Technik gibt heute den Blinden viele Hilfsmittel, die ihnen das Leben erleichtern können. Für die Blinden gibt es Bücher, Uhren und viele andere Dinge, die alle sehr viel Geld kosten, und deshalb ist die Blindenbeihilfe für jeden Blinden wichtig. Sollte ein Blinder über ein solches Vermögen verfügen, daß er den Beitrag der Gemeinde nicht braucht, so wird er diese Beihilfe vermutlich gar nicht ansprechen.

Die Rednerin unterbreitet dem Landtag einen Abänderungsantrag, der vorsieht, daß im Blindenbeihilfengesetz jede Einkommensgrenze gänzlich entfallen soll. In den Verhandlungen habe der verstorbene Landeshauptmann-Stellvertreter Honay schon davon gesprochen, die Einkommensgrenze in einer solchen Höhe anzusetzen, daß sie praktisch nicht mehr ins Gewicht fällt; der vorliegende Gesetzentwurf läßt sie aber bei 2.000 Schilling bestehen. Das Land Steiermark habe kürzlich die Blindenbeihilfe um fünfzig Schilling für jeden Blinden erhöht. Wien sollte möglichst bald diesem Beispiel folgen (Beifall bei der ÖVP).

Berichterstatterin Stadtrat Jacobi (SPÖ) erklärt in ihrem Schlußwort: Wenn heute auch nicht hundertprozentig den Wünschen des Blindenverbandes entsprochen werden kann, so sind die Blinden doch mit der nun vorgesehenen Regelung sehr zufrieden, was in vielen Briefen zum Ausdruck gekommen ist. Das Blindenbeihilfengesetz ist eine Fürsorgeleistung der Stadt Wien, und in den Augen der Mehrheit ist auch Fürsorge ein Recht. Da unter Einschluß der Blindenbeihilfe die Einkommensgrenze faktisch auf 2.500 Schilling erhöht wird, wird künftig der allergrößte Teil der davon betroffenen Blinden erfaßt; übrigbleiben nur jene, die eben schon dem begüterten Personenkreis angehören. Was schließlich den Wunsch betrifft, daß alle Blinden freie Fahrt auf den Wiener öffentlichen Verkehrsmitteln haben sollen, so ist zu hoffen, daß auch in dieser Hinsicht

bald eine gerechte Lösung zu erreichen sein wird.

Den Abänderungsantrag der Abg. Dr. Stürzer und Genossen empfiehlt die Berichterstatterin dem zuständigen Ausschuß zuzuweisen.

Bei der Abstimmung beschließt der Landtag einstimmig die Zuweisung des erwähnten Abänderungsantrages an den Ausschuß und die Annahme der Blindenbeihilfengesetznovelle in der vorliegenden Fassung.

Über ein Ersuchen des Strafbezirkes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Stadtrates Riemer wegen Verdachtes der Übertretung der Sicherheit der Ehre berichtet Abg. Dr. Bohmann (SPÖ).

In der Budgetdebatte hat Stadtrat Riemer im Dezember vorigen Jahres den Fall des Gemeindebeamten Franz Prerovsky berührt. Er erwähnte, daß dieser Gemeindebeamte Sabotage am Eigentum der Gemeinde Wien begangen habe und er somit als ein Schädling der Allgemeinheit angesehen werden müsse. Prerovsky wurde beschuldigt, gegen die ausdrückliche Weisung, Druckmaschinen bei laufendem Gang nicht zu reinigen, trotzdem eine Rotationsmaschine so gereinigt zu haben, daß dadurch ein Putzlappen in die Maschine geriet und dadurch den Bruch von drei Zahnrädern herbeiführte. Ein Disziplinarverfahren gegen Prerovsky endete mit einer Verurteilung zu einer Ordnungsstrafe von 500 Schilling.

Das Immunitätskollegium des Landtages empfiehlt, da es sich hiebei um eine politische Äußerung handelt, die in offener Sitzung des Gemeinderates gemacht wurde, dem Auslieferungsbegehren keine Folge zu geben.

Abg. Maller (KLS) erklärt, Stadtrat Riemer habe sich mit seinen Außerungen in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember der Ehrverletzung gegenüber einem Bediensteten der Stadt Wien schuldig gemacht. Es ware Sache des Gerichtes, dies festzustellen. Stadtrat Riemer habe Prerovsky auf das gröblichste beleidigt und in öffentlicher Sitzung die Unwahrheit gesagt. Das Disziplinarerkenntnis ist in Wirklichkeit zugunsten von Prerovsky ergangen, denn darin heißt es, "daß es der Pflichteifer Prerovskys war, der ihn sein pflichtwidriges Verhalten

26. Februar 1960 "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 331

nur begehen ließ, um andere Dienstverrichtungen durchführen zu können." Wäre der Tatbestand der Sabotage vorgelegen, so hätte dies die Disziplinarkommission ausdrücklich festgestellt. Die Kommunisten sind der weinung, daß ein vom Volk gewählter Mandatar kein Recht hat, eine Privatperson zu beleidigen und sich dann hinter der Immunität zu verstecken. Die Stadt Wien habe einen Personalreferenten, der sein Gesicht verloren habe. Die kommunistischen Abgeordneten nehmen sich des Falles Prerovsky nicht nur deswegen an, weil er Mitglied der KPÖ ist, sondern weil hier klar und eindeutig das Recht mit Füßen getreten wird. (VBgm. Slavik: Ihr Russensöldlinge redet vom Recht! Ihr tretet das Recht mit Füßen, Ihr Feiglinge!") Die kommunistische Fraktion werde im Sinne der Gerechtigkeit gegen den Antrag des Immunitätskollegiums stimmen.

Berichterstatter Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) bezeichnet es als eigenartig, daß der Vertreter einer Partei, die dafür bekannt sei, das Recht mit Füßen zu treten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schrankenlos zu decken, hier mit einer solchen zarten Empfindlichkeit auftritt. Jedenfalls ist in dem Disziplinarverfahren der Gemeindebedienstete Prerovsky verurteilt worden.

Der Antrag des Berichterstatters wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Präsident <u>Marek</u> schließt die Sitzung des Wiener Landtages um 12.10 Uhr.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

26. Februar (RK) Im Anschluß an den Landtag trat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Es lagen sieben Anfragen der KLS, drei der FPÖ und eine der ÖVP vor. Außerdem brachten die KLS eine Anfrage betreffend "den 15. Jahrestag der Befreiung Österreichs" ein. Dazu wurde der Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt. Über dieses Verlangen wird vor Schluß der Sitzung abgestimmt. Ein Antrag der FPÖ betrifft "die Durchführung einer Befragung der Wiener Bevölkerung bezüglich der Todesstrafe"; die KLS brachte einen Antrag betreffend "Hilfe für die Bombengeschädigten" ein; die ÖVP brachte zwei Anträge ein, und zwar betreffend "Errichtung eines Werkstättenhofes im 21. Bezirk" und betreffend "Bekanntgabe der Autobusabfahrtszeiten im innerstädtischen Verkehr an den Endstellen".

GR. Schreiner (SPÖ) referierte über die Weiterführung der gemeinsamen Kreditaktion des Handelsministeriums, der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1960 für Gewerbetreibende. Wie der Referent ausführte, beteiligt sich die Stadt Wien seit sechs Jahren an dieser Aktion, durch die Kredite bis zu 20.000 Schilling auf vier Jahre an Kleingewerbetreibende gewährt werden können. Bisher hat die Stadt Wien zu dieser Aktion sechs Millionen Schilling beigetragen. Die Aktion hat großen Anklang gefunden und soll daher auch 1960 mit einem von fünf auf vier Prozent gesenkten Zinssatz weitergeführt werden.

Der Redner stellt hierauf den Antrag, für das Jahr 1960 einen weiteren Betrag von einer Million Schilling unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß das Handelsministerium zwei Millionen und die Kammer eine Million Schilling zu der Aktion beiträgt.

GR. Dkfm. Dr. Ebert (OVP) führt aus, daß seine Partei den Antrag selbstverständlich auf das wärmste begrüße. Die Gemeinderäte der ÖVP haben wiederholt festgestellt, daß die kleinen Geschäftsleute trotz der Konjunktur absolut nicht in günstigen Verhältnissen leben. Aber auch die Gewerbetreibenden müssen mit der

Zeit gehen und modernisieren und rationalisieren können. Solche Aktionen sollen dazu beitragen, diese Möglichkeiten zu geben. Als Beweis dafür, daß die gewerbliche Wirtschaft diese Kredite richtig verwendet, führte der Redner aus, daß 1.571 Ansuchen gestellt wurden, von denen nur 229 abgelehnt werden mußten. Alle Kredite bis auf einen in der Höhe von 4.000 Schilling wurden zurückgezahlt.

Der Redner hebt auch hervor, daß durch die Gewährung dieser Kredite viele Arbeitnehmer Existenz finden. Arbeiten doch in Wien 245.000 Menschen in den Gewerbe- und Handelsbetrieben. Abschließend bemerkt GR. Dr. Ebert, daß es vierzig verschiedene Kreditaktionen dieser Art gibt. Man sollte daher versuchen, diese Aktionen unter einen Hut zu bringen und zu einer gemeinsamen Kreditaktion zusammenfassen.

GR. <u>Jodlbauer</u> (SPÖ) verweist darauf, daß die Stadt Wien es war, die mit einer großen Gewerbeförderungsaktion begonnen hat. Diese Aktion der Stadt Wien machte den Weg frei für weitere Aktionen dieser Art. Die Stadt Wien wünscht ein blühendes Gewerbe und einen blühenden Handel, genauso wie sie um die Vollbeschäftigung in dieser Stadt ständig bemüht ist. (Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Abschließend bemerkt GR. Jodlbauer, man sollte nicht so viel reden, sondern arbeiten, dann wird noch mehr in dieser Stadt geschehen können, und das wollen die Leute auch von uns. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Referent GR. Schreiner sagt in seinem Schlußwort, es stehe außer Frage, daß die Gemeindeverwaltung genau weiß, welche Bedeutung dem Kleingewerbe zukommt. GR. Jodlbauer hat ja bereits unterstrichen, daß die Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Kreditaktionen Bahnbrechendes geleistet hat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jonas, macht hierauf den Gemeinderat auf zwei Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam, die besagen, daß der Sprecher seine Rede an die Versammlung und nicht an ein einzelnes Mitglied des Gemeinderates zu richten hat. Ferner, daß die Verlesung schriftlicher Vor-

./.

träge nur dem Berichterstatter gestattet ist, während der Debatteredner nur kurze Zitate verlesen darf.

VBgm. Slavik (SPÖ) referiert sodann über das zweite Abkommen auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsgesetz 1954 war es notwendig, eine vermögensrechtliche Vereinbarung zu treffen, die eine der größten und umfassendsten der letzten Jahre ist. Durch diese Vereinbarung werden auch alle finanziellen Forderungen zwischen Wien und Niederösterreich geregelt. Es handelte sich unter anderem auch um die Verrechnung der Personalkosten und Pensionslasten, die Festlegung der Kostenanteile für die Erhaltung der Schutzund Dammbauten der Donau, die Verbindlichkeiten zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen der Jahre 1911 und 1924, Rückzahlung von Gewerbesteuererträgen usw. Abzüglich der Forderungen, die Wien an Niederösterreich zu stellen hat, ergibt sich ein Betrag von 51,6 Millionen Schilling, den Wien an Niederösterreich zu zahlen hat. Dazu kommen noch 4,5 Millionen Schilling für die Übernahme der auf Viener Gebiet befindlichen Wasserleitungsanlagen des Wasserleitungsverbandes der Triestingtal- und Südbahngemeinden und das Ausscheiden der Stadt Wien aus diesem Verband. Vizebürgermeister Slavik stellt abschließend fest, daß sich diese Verhandlungen über Jahre erstreckten und mit ihrem Abschluß nun eines der größten Probleme zwischen Wien und Niederösterreich gelöst wurde. Für fünf Gemeinden, die sich bisher nicht zu einem Übereinkommen entschließen konnten, wird das Land Niederösterreich die Verträge abschließen. Vier Forderungen des Landes Niederösterreich blieben noch offen, so die Forderung auf Beteiligung Niederösterreichs an den am 1. September 1954 bei der Stadt Wien vorhandenen allgemeinen Rücklagen, ein einmaliger Beitrag der Stadt Wien zur schulmäßigen Ausstattung der rückgegliederten Schulen der Randgemeinden, die Regelung der Eigentumsverhältnisse des Besitzes "Schloß Laxenburg" und die Frage des Bestehens von Zweigstellen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in den Randgemeinden. Diese Forderungen Niederösterreichs konnten nicht anerkannt werden.

GR. Dr. Broesigke (FPÖ) kritisiert die Formulierung einzelner Punkte dieses Übereinkommens. Es sei fraglich, ob die formellen Vorschriften entsprechend eingehalten wurden und einzelne Punkte nicht Anlaß zu Unklarheiten geben. Der Redner verlangt eine neue Formulierung des Übereinkommens, um späteren Auseinandersetzungen vorzubeugen. Es gebe sprachliche Unklarheiten und einige Aufstellungen erhalten keine klare Aufzählung, sondern schließen mit den Vorten "und ähnliches". Er erachtet es auch als unmöglich, daß Niederösterreich für jene fünf Gemeinden mit Wien Verträge abschließe, die bisher keine Einigung mit Wien erzielten.

VBgm. Slavik stellt fest, daß sich durch dieses Übereinkommen sicher noch einige gesetzliche Regelungen als notwendig erweisen werden. Mit diesen wird sich der Wiener Landtag beschäftigen. Das Übereinkommen sei aber gründlich beraten und von den besten Juristen Wiens und Niederösterreichs ausgearbeitet worden. Der Referent ersucht daher abschließend, dem Übereinkommen zuzustimmen und die Mittel, die in Auswirkung dieses Übereinkommens aufgebracht werden müssen, zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wurde das Übereinkommen ohne die Stimmen der FPÖ angenommen.

Stadtrat Heller (SPÖ) unterbreitet dem Gemeinderat zwei Anträge, die mit den am 15. Februar begonnenen Verkehrsbauten auf der Ringstraße zusammenhängen. Die Projektgenehmigung für den Umbau des Schottentores und die Errichtung von Fußgängerpassagen bei der Babenbergerstraße und bei der Bellaria erfolgte bereits im Juli 1958 im Gemeinderat. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen wurden mit 83 Millionen Schilling angenommen.

Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich um die Vergebung der Rohbauarbeiten, die beim Verkehrsbauwerk Schottentor 21,5 Millionen und bei den beiden Fußgängerpassagen unter dem Ring neun Millionen Schilling erfordern werden.

GR. Dkfm. DDr. Prutscher (OVP) hebt hervor, daß die Umleitungs- und Verkehrsmaßnahmen, die durch den Umbau der drei Ringstraßenkreuzungen notwendig geworden sind, im großen und ganzen geklappt haben. Die öffentliche Meinung ist recht willig mitgogangen. Aber hätte man diese Maßnahmen und Bauten schon vor Jahren begonnen, hätten wir voraus geplant, so wären die Verkehrseinschränkungen weit weniger schwerwiegend gewesen, weil der Verkehr damals noch nicht so stark war.

Die Geheimniskrämerei um die Stadtplanung sei zwecklos. Bei Grundtransaktionen und Planungen, die die Grundpreise in die Höhe treiben können, hat Vertraulichkeit gewiß ihren Zweck, aber alle anderen Baumaßnahmen hätte man rochtzeitig dem Gemeinderat zur Behandlung vorlegen sollen. Was irgendwie möglich ist, soll in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wesentlich ist, daß auch die Bevölkerung daran Anteil nimmt. Das Parlament hat bei der Beratung des Straßenpolizeigesetzes ein gutes Beispiel gegeben und die Fragen direkt an die Offentlichkeit gestellt.

Wenn die Reserven im Straßenverkehr erschöpft sind, ertönt verstärkt der Ruf nach der zweiten Verkehrsebene. Man soll nicht resignieren und sagen: der Verkehr läuft uns ohnedies davon, wir werden eben in einiger Zeit keinen privaten Verkehr mehr in der Inneren Stadt zulassen. Die Verkehrsreserven werden bald auch in anderen Stadtteilen erschöpft sein. Man muß darum jetzt die Probleme der zweiten Verkehrsebene studieren und zur Diskussion stellen. Ein Großteil des Fremdenverkehrs konzentriert sich auf die Innere Stadt. Wir sollen daher nicht nur einzelne Projekte verfertigen, sondern das Gesamtproblem planen und diskutieren.

Um diese Gesamtschau zu erreichen, brauchen wir Offenheit und Klarheit. Es ist erfreulich, daß wir mit Schottentor, Bellaria und Babenbergerstraße einen wichtigen Schritt tun. Die OVP stimmt dem vorliegenden Projekt zu, muß aber gleichzeitig sehr deutlich unterstreichen, daß das Gesamtproblem unserer Stadt möglichst bald der Öffentlichkeit vorgelegt und von ihr diskutiert werden muß. Nur dann leisten wir wirklich sachliche Arbeit zum Besten unserer Stadt (Beifall bei der ÖVP).

GR. Planek (SPÖ) stellt fest: Alle Autofahrer und auch elle Benützer der Massenverkehrsmittel können sagen, daß die vielfältigen organisatorischen Maßnahmen, die im Gebiete der Bauwerke am Ring getroffen worden sind, wirklich gut waren. Allen zuständigen Stellen gebührt der Dank dafür, daß sie diesmal

so gut und ausreichend vorgesorgt haben, daß der Verkehr klaglos funktioniert. Zu unserem eigenen Erstaunen hat sich dabei herausgestellt, daß es heute noch möglich ist, durch gewisse organisatorische Maßnahmen, wie Einbahnerklärungen usw., Verkehrsflächen zu erschließen, die bisher noch nicht entsprechend benutzt wurden.

Es ist leicht, ein allgemeines Konzept zu entwerfen. Wir müssen aber überlegen, welche Belastungen dies für das Budget der Stadt bedeutet und ob auch zugunsten des Individualverkehrs ein Teil des Erholungsraumes, des Wohnraumes und Arbeitsraumes geopfert werden soll, um den gesteigerten Verkehr zu ermöglichen. Einmal muß dem Individualverkehr eine Grenze gesetzt werden. Von amerikanischen Städten weiß man, daß dort das andere Leben verdorrt und der Verkehr von der ganzen Stadt Besitz ergreift.

Es ist richtig, daß man Probleme öffentlich behandeln soll. Aber gerade die Probleme des Verkehrs sind sehr schwierig zu behandeln. Vor allem sollen nicht durch Indiskretion Teilprojekte in die Öffentlichkeit gelangen.

Auch die zweite Verkehrsebene hat nicht die ÖVP erfunden. Wir werden nicht auf einmal den gesamten Plan eines Schnellstraßennetzes durchführen können, sondern dort anfangen müssen. wo besonders neuralgische Punkte sind. Aber das Gesamtkonzept existiert.

Die sozialistische Fraktion ist sich dessen bewußt. daß Wien auf dem Gebiete der Stadtplanung und Stadtgestaltung neue Wege gehen muß. Wir werden uns nicht scheuen, auch die Frage der Unterpflasterbahn zu besprechen, wenn wir durchdacht haben, was sie verkehrstechnisch und wirtschaftlich für die ganze Bevölkerung bedeutet (Beifall bei den Sozialisten).

Stadtrat Heller bemerkt in seinem Schlußwort, der ÖVP-Redner war der Auffassung, daß man mit diesem oder jenen Verkehrsbauwerk hätte früher beginnen können. Er frage jedoch, wo hätten wir in den letzten Jahren noch überall gleichzeitig mit den Arbeiten anfangen sollen? Die Lösung von Verkehrsproblemen hängt ja nicht nur von den vorhandenen Geldmitteln ab, sondern auch davon, wie man die Bauten durchführen kann und gleichzeitig den Verkehr aufrecht erhält. Aber er sei heute schon überzeugt, sagte der Referent, wenn wir die Lösung der Probleme Karlsplatz oder Lastenstraße oder Hietzinger- oder Philadelphiabrücke usw. beginnen werden, dann wird die ÖVP wieder sagen: "Warum nicht früher?"

26. Februar 1960 "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 338 Man darf auch nicht vergessen, daß die Bauwirtschaft nicht in der Lage wäre, alle diese Arbeiten in kurzer Zeit durchzuführen. Was den Vorwurf der Geheimniskrämerei in der Stadtplanung betrifft, so sei dieser Vorwurf des ÖVP-Redners unverständlich, da GR. Dr. Prutscher doch Mitglied des Bauausschusses und der Gemeinderätlichen Planungskommission ist. Freilich stehen manchmal Dinge in der Zeitung, die nicht stimmen. Andererseits könne man nicht verlangen, daß wir alles der Öffentlichkeit vorlegen, auch wenn es nur die Skizze eines Beamten ist. Was die zweite Verkehrsebene betrifft: wir lehnen grundsätzlich überhaupt nichts ab, wir sind gerne bereit, alle Vorschläge zu untersuchen und zu prüfen. Wir glauben aber, daß gerade für eine historisch gewachsene Stadt wie Wien, die U-Bahn, - von der heute bezeichnenderweise nicht mehr geredet wurde, - keine Lösung darstellt. Wenn aber immer wieder von der zweiten Verkehrsebene gesprochen wird, dann möchte er heute schon darum bitten, an die Türen des Finanzministers zu klopfen. In allen Hauptstädten Europas steuert der Staat sehr viel zu solchen Bauvorhaben bei. Im übrigen aber ist festzustellen, daß die administrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Wien noch lange nicht ausgeschöpft sind. Bei der Abstimmung werden die Anträge über die Kosten für das Rohbauwerk Schottentor und das Rohbauwerk der beiden Ringpassagen einstimmig angenommen. Zur Begründung der Dringlichkeit einer Anfrage der KLS betreffend den 15. Jahrestag der Befreiung Österreichs, erhält GR. Lauscher das Wort. Er weist darauf, daß im April 1945 Österreich wiedererstanden ist. Es wäre daher heuer wohl notwendig, den 15. Jahrestag würdig zu begehen, umso mehr, als sich heute wieder überall die faschistischen Kräfte regen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Verlesung und Besprechung gegen die Stimmen der KLS abgelehnt. Der Vorsitzende, GR. Marek, teilt mit, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen werde. Gleichzeitig stellt er fest, daß sich die Stadtverwaltung schon längere Zeit mit diesem Problem beschäftigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt, der Vorsitzende, GR. Marek, schließt die Sitzung.

Ende März wieder Erstimpfungen gegen Kinderlähmung Ab nächster Woche Beitrag zur Teilimpfung nur mehr zehn Schilling

26. Februar (RK) Heute wäre der letzte Tag für Erstimpfungen gegen Kinderlähmung gewesen. Der Andrang ist in den letzten Tagen aber so groß geworden, daß Stadtrat Dr. Glück verfügt hat, die Impfaktion fortzusetzen. Vom Gesundheitsamt der Stadt Wien wurde daher für Erstimpfungen ein weiterer Termin festgelegt. Es ist dies der Zeitraum vom 28. März bis 8. April, und zwar Dienstag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr, außerdem Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 15 Uhr.

Ab Montag, den 29. Februar, wird bekanntlich die zweite Impfung verabreicht. Ab diesem Tag wird der Beitrag für jede Teilimpfung nur mehr zehn Schilling betragen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im März _______

- 26. Februar (RK) Im März sind nachstehende Abgaben fällig:
- 10. März: Ankundigungsabgabe für Februar, Getränkesteuer für Februar, Gefrorenessteuer für Februar, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Februar.
- 14. März: Anzeigenabgabe für Februar, Ortstaxe für Februar.
- 15. März: Lohnsummensteuer für Februar.
- 25. März: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte März.

26. Februar 1960 "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 340 Sperrung der "Brandstätte" 26. Februar (RK) Ab Montag, den 29. Februar, muß die Brandstätte, zwischen Bauernmarkt und Stephansplatz, wegen dringender Kanalbauarbeiten für den Verkehr gesperrt werden. Der Verkehr von der Tuchlauben kann ab Montag über Brandstätte, Bauernmarkt, Jasomirgottstraße (die Einbahn wird "umgedreht") zum Stephansplatz erfolgen. Die Absperrung wird voraussichtlich acht Wochen dauern. Ballkalender 26. Februar (RK) In der Woche vom 29. Februar bis 6. März finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt: Montag: Sofiensäle (ÖVP Landstraße), Grünes Tor (Pfarre Alservorstadt), Parkhotel (Österreichischer AERO-Club), Bayrischer Hof (Pfarre St. Leopold), Hofburg (Kath. Österr. Studentenverbindung Rudolfina). Dienstag: Sofiensäle (Willy Elmayer), Wimberger (Gewerkschaft der Eisenbahner Wien-Westbahnhof), Volksgartenrestaurant (Österr. Touristenklub). Freitag: Sofiensäle (Elin-Union AG), Gschwandner (Personal der Wasserwerke der Stadt Wien), Schwechater Hof (Sportflieger-Club der Simmering-Graz-Pauker AG). Samstag: Kursalon (SPÖ Wieden), Konzerthaus (Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe), Wimberger (Alpine Gesellschaft "Alpenfreunde"), Simmeringer Hof (Tschechische SPÖ), Parkhotel (Angestelltenbetriebsrat der Wiener Gebietskrankenkasse), Sofiensäle (Verein angestellter Drogisten), Grünes Tor (Gesangverein der städt. Kanalwerkmeister), Zögernitz (SPÖ XIX, Sektion 9), Schwechater Hof (Handelsvereinigung "SPAR" Wien), Gschwandner (Arbeitsgemeinschaft für Schlachtungen). Sonntag: Simmeringer Hof (Kameradschaft ehem. Angehöriger d. I.R. Nr. 3).